

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2021

Nr. 2021/288

Telemann-Gesellschaft Schweiz, 8956 Killwangen, v.d. Xenia Fünfschilling: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Passionsoratorium «Die gekreuzigte Liebe»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Telemann-Gesellschaft Schweiz, Killwangen, v.d. Xenia Fünfschilling
Veranstaltung	Passionsoratorium von G. Ph. Telemann «Die gekreuzigte Liebe»
Ort	Klosterkirche Namen Jesu Solothurn
Datum	27. März 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 9'969.50
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'719.50

2. Beschluss

- 2.1 Der Telemann-Gesellschaft, Killwangen, v.d. Xenia Fünfschilling, ist an das Passionsoratorium «Die gekreuzigte Liebe» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009039

Amt für Kultur und Sport (10)

Telemann-Gesellschaft Schweiz, Xenia Fünfschilling, Vorderbergstrasse 52, 4104 Oberwil